

## Profilierung der DAG Verbandliche Jugendpastoral

Die DAG Geistliche Leitung (Beschluss der Diözesanversammlung vom 21.-22. November 2003) wird abgelöst durch eine DAG Verbandliche Jugendpastoral.

### Aufgaben:

- Die Arbeit der Geistlichen Leitung in den Jugend- und BDKJ-Regionalverbänden fördern und stärken sowie fachlich die unterschiedlichen Ebenen begleiten und unterstützen.
- Rahmenbedingungen schaffen, in denen die Aus- und Fortbildung von Geistlichen Leitungen auf den Grundlagen der Beschlüsse der Diözesanversammlungen gewährleistet ist.
- Die Koordinierung, Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen den Jugend- und BDKJ-Regionalverbänden zu verbandlicher Jugendpastoral und kirchenpolitischer Interessenvertretung ermöglichen.
- Maßnahmen (Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien) im BDKJ-Diözesanverband entwickeln oder begleiten, die subsidiär das kirchliche Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit und die Weiterentwicklung verbandlicher Jugendpastoral fördern.
- Den BDKJ-Diözesanvorstand in Fragen der Geistlichen Leitung und zu aktuellen kirchlichen und jugendpastoralen Fragestellungen beraten.
- Den Austausch der Kath. Jugendverbände mit den Hauptberuflichen und Hauptamtlichen in der Pastoral im Blick behalten.
- Regelmäßige Reflexion des gemeinsamen Amts- und Aufgabenverständnisses von Geistlichen Leitungen in Jugend- und BDKJ-Regionalverbänden.

### Zusammensetzung der DAG:

#### 1. Stimmberechtigte Mitglieder

- a) Ein entsendetes Mitglied aus dem BDKJ-Diözesanvorstand, i.d.R. der\*die BDKJ-Diözesanseelsorger\*in.
- b) Je ein\*e Vertreter\*in jedes Jugendverbandes, soweit die Bereitschaft einer Mitarbeit gegenüber dem BDKJ-Diözesanvorstand erklärt wird. Die Mitgliedschaft ist persönlich.
- c) Je ein\*e Vertreter\*in jedes BDKJ-Regionalverbandes, soweit die Bereitschaft einer Mitarbeit gegenüber dem BDKJ-Diözesanvorstand erklärt wird. Die Mitgliedschaft ist persönlich.
- d) Bis zu drei weitere von der Diözesanversammlung zu wählende Personen.

#### 2. Beratende Mitglieder:

- a) Ein\*e Vertreter\*in der Abteilung Jugend/Junge Erwachsene des Erzbischöflichen Generalvikariats.
- b) Die vom BDKJ-Diözesanvorstand beauftragte Geschäftsführung.

Weitere Fragen zu Vorsitz, Amtszeiten, Rechten und Arbeitsweisen regelt die Geschäfts- und Wahlordnung.

*Der Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.  
BDKJ-Diözesanversammlung 24.-25.10.2020*